

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

4. (2. ausserordentliche) Versammlung des XVII. Vereinsjahres

4. (2. ausserordentliche) Versammlung des XVII. Vereinsjahres.

Sonntag, den 17. Mai 1908.

Wanderfahrt nach Finkenkrug.

Auf der Station Finkenkrug versammelten sich kurz vor 10 Uhr vormittags etwa 120 Mitglieder und Freunde der Brandenburgia, um unter Leitung des Herrn Geh. Regierungsrates E. Friedel zunächst die Villenkolonie Neu-Finkenkrug, sowie die auf dem Terrain derselben veranstaltete Villenausstellung zu besichtigen und dann dem Brieselang und dem Alten Finkenkrug einen Besuch abzustatten. Herr Dr. Karbe, Direktor der Deutschen Ansiedlungsbank, welcher das Gelände von Neu-Finkenkrug gehört, sowie Herr Administrator Seume aus Seegefeld begrüßten die Gäste auf dem Bahnhof und unternahmen mit ihnen auf Wagen, welche die Deutsche Ansiedlungsbank in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte, eine Rundfahrt durch die im frischesten Maiengrün prangende Kolonie, welche vor 10 Jahren durch die Deutsche Ansiedlungsbank begründet worden war und jetzt etwa 70 Villen zählt. Das Gebiet liegt zwischen der Hamburger und Lehrter Bahn am Ende der Döberitzer Heerstraße und kann von Berlin aus in etwa einer halben Stunde erreicht werden. Im Laufe dieses Winters sind dort zwischen Bismarckstraße, Schillerstraße, Finken- und Poetenweg acht Mustervillen nach Plänen und Entwürfen erbaut worden, die einem von der „Woche“ veranstalteten Wettbewerb ihre Entstehung verdanken. Sie sind im Gegensatz zu den bei Wandlitz an den heiligen Pfählen errichteten Sommer- und Ferienhäusern als Landhäuser erbaut, die auch im Winter bewohnbar sind. Sie haben festere Mauern und besitzen genügende Heizvorrichtungen. Der Preis (21 000 bis 36 000 Mark inkl. Grund und Boden) stellt sich daher etwas höher als in Neu-Wandlitz. Doch kommt die Differenz in Hinsicht auf die dauernde Bewohnbarkeit der Häuser nicht in Betracht. Von den Grunewald-Kolonien unterscheidet sich Neu-Finkenkrug vorteilhaft durch seinen Reichtum an Laubholz, von Neu-Wandlitz dagegen durch die mehr isolierte Lage der einzelnen Landhäuser. Den acht neuen Villen besonders eigentümlich sind die großen, geräumigen Veranden und Balkons, die es den Bewohnern

gestatten, im Sommer bei günstigem Wetter fast im Freien und im engsten Zusammenhange mit der Natur zu leben. Die Innenräume zeigen, abweichend von unsern meist geradwandigen Stadtwohnungen vielfach vorspringende Pfeiler und Wandungen, sodaß häufig lauschige Winkel und Ecken gebildet werden. Daß die Bauart dem Geschmack des Publikums entspricht, beweist der Umstand, daß die meisten Villen schon jetzt, also 14 Tage vor der offiziellen Eröffnung der Ausstellung, verkauft sind. Ob sie sich als zweckmäßig erweisen werden, muß allerdings erst die Praxis lehren. Zur Zeit erscheint der Boden der Parks und Gärten infolge der vielen Niederschläge im diesjährigen Frühling an manchen Stellen noch etwas feucht; doch dürfte die Vervollkommnung der Entwässerung auch hierin bald Wandel schaffen. Vielfach wurden Reste der alten Urwaldflora bemerkt. — Der Weg nach dem Alten Finkenkrug wurde teils zu Wagen, teils zu Fuß zurückgelegt. Bei der zu Falkenhagen gehörigen Kolonie Falkenhain machte man noch einen kleinen Abstecher bis zu der Stelle, von der aus man die gleichfalls von der Deutschen Ansiedlungsbank erbaute Kolonie Waldheim auf einer rings vom Walde umschlossenen Wiese erblickt.

In der Halle des Alten Finkenkrugs hielt Rektor Monke folgenden Vortrag:

Meine hochgeehrten Damen und Herren! Es ist mir, dem geborenen Havelländer, eine ganz besondere Freude und Ehre, Sie hier im Havellande begrüßen zu können, im Havellande, mit welchem mich nicht nur die angeborene Liebe zur heimatlichen Scholle, sondern auch die erworbene feste Überzeugung verbindet, daß dies von der Havel umschlungene Land der Kern der Mark, das Herz des brandenburgisch-preußischen Staates ist, dessen Geschichte vielfach und gerade in den grundlegenden Begebenheiten mit der des Havellandes auf das innigste verknüpft ist.

Im Havellande lag die alte Wendenfeste Tugimirs, Brennabor, die der gesamten Mark den Namen gab; hier focht der erste Hohenzoller um den Besitz der Mark; hier steht noch heut das ehrwürdige Gotteshaus von St. Nikolai in Spandau, in welchem Joachim II. zum evangelischen Glauben übertrat. Hier legte der Große Kurfürst nach der Erstürmung von Rathenow durch den glorreichen Sieg bei Fehrbellin den Grund zu Preußens Macht und Größe. Im Havellande schuf der große Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. auf dem Paradeplatz zu Potsdam die Grundlage für die militärische Entwicklung seines Staates und hier errang derselbe Preußenkönig unvergängliche Lorbeern durch einen Krieg im Frieden, durch eine vorbildliche Tat friedfertiger Eroberung, durch die Urbarmachung des havelländischen Luches. —

Damals, im Jahre 1718, hatten die Gewässer des diluvialen Urstromes sich bereits längst an besondere Örter gesammelt; sodaß man das Trockne sah. Aus den Wassern traten zuerst die Seegefä-

Falkenhagener Bodenwelle mit dem sich anschließenden Brieselanggebiet und einige Horste zu beiden Seiten des Hauptkanals (Fuchsberg, Hohe Horst, Körtenberg, Friesenberg, Apfelhorst, Bullenberg, Ochsenberg, Diestelberg, Lange Horst) heraus, bedeckten sich zuerst mit Wald und Busch und gewährten den steinzeitlichen Menschen Wohnsitze und Zufluchtstätten, wie die Funde auf den Horsten und am Brieselangrande beim Kilometerstein 14,0 der Falkenhagener Chaussee zeigen. Diese Stelle hat daher den volkstümlichen Namen „Alte Dorfstelle“ erhalten. Bronzefunde sind neuerdings bei Seegefild gemacht worden.

Der Brieselang ist aber nicht nur der älteste Wald im Urstromtal, sondern auch noch in einem andern Sinne der erste im Havellande: er ist der schönste und interessanteste. Er besitzt folgende Vorzüge: erstens ist er ein gemischter Wald und bietet daher reiche Abwechslung, zweitens besitzt er zahlreiche schöne Waldwiesen und Lanken, drittens hat er viel Unterholz und deshalb auch eine reiche Fauna, viertens besitzt er besonders schöne Baumarten, z. B. Eichen in hervorragend schönen Exemplaren. In seiner Nähe stand die 1902 durch Feuer zerstörte Pausiner Königseiche. Die von Th. Fontane angeregte und seitdem in der Presse immer wieder erörterte Frage nach den Stiftern der Tafel an der Königseiche und nach der Widmung

Sinnbild deutscher Treue, die des Reiches Glanz gesehn,
Eiche, lehre, stolze, freie, sieh', dein Volk wird aufersteh'n!
Brüder alle, die da wallen her zu diesem Baum,
Laßt ein deutsches Lied erschallen auf dem altgeweihten Raum!
Wie im Sturmesweh'n die Eiche stehet fest bei Treu' und Recht,
Einend schirme alle Zweige einer Krone Laubgeflecht.

möge an dieser Stelle heute endgültig entschieden werden. Der Buchdruckereibesitzer und Redakteur des Osthavelländischen Kreisblattes, Herr Alfred Freyhoff-Nauen, ein eifriger Förderer aller heimatkundlichen Bestrebungen, hat die Güte gehabt, mir folgendes mitzuteilen: Der spätere Chefredakteur der Berl. Neuesten Nachrichten, Hugo Jacobi, war 1860—62 als Kaufmann bei der Firma Th. Kerkow in Nauen beschäftigt, bis ihn seine journalistische Befähigung dazu trieb, sich dem schriftstellerischen Berufe zu widmen. Er dichtete 1861 jene Verse und brachte in Gegenwart zweier Freunde eine Holztafel mit dieser Widmung an der Königseiche an. Die beiden anderen Herren waren: Ferdinand Kluge, Schreiber am Landratsamt, der mit Jacobi zusammen den Feldzug 1870/71 mitmachte, und der noch jetzt in Nauen lebende Kaufmann F. Wernicke, der einzige, der von den Dreien noch lebt. Die Tafel wurde, da man sie 14 Tage später zerschossen vorfand, durch eine eiserne ersetzt, welche nach dem Brande 1902 von dem Förster Herms auf Brieselang aufbewahrt wurde und jetzt nicht mehr aufzufinden ist.

Nördlich von Brieselang liegt ein vorzüglicher Eichwald, der Krämer, und auch beim Bahnhof Finkenkrug grüßt uns ein prächtiger Eichwald. — Birken kommen zwischen Elbe und Oder nirgends so häufig vor wie hier. Sie sollen dem Brieselang den Namen gegeben haben.

Fünftens hat der Brieselang seltene Bäume, z. B. Elsbeerbäume (namentlich in den Jagen 61, 63, 66, 67, 70 und 72) aufzuweisen. Er ist auch reich an Misteln (auf Birken, auf Pappeln in der Nähe des Bredower Forsthauses und auf Ebereschen). Sechstens kommen viele seltene Pflanzen vor, außer den von Th. Fontane bereits aufgezählten z. B. *Iris sibirica*. Endlich ist achtens über die Fauna zu bemerken, daß ihr Reichtum demjenigen der Flora entspricht. Häufig wird der Brieselang von Käfer- und Kalittenjägern (Kalitt-Kielitt-Schmetterling) besucht*). Früher waren die Wölfe hier stark vertreten. Die Waldpartie zwischen dem Bahnhof und der Falkenhagener Kolonie Falkenhain heißt noch heute der Wolfsgarten, und beim Kilometerstein 12,6 der Falkenhagener Chaussee kann man noch jetzt eine ehemalige Wolfsgrube hart am Wege sehen. Zu den angeblich gefährlichen Brieselangtieren gehört die Kreuzotter, ein unschuldiges Wesen, das im Brieselang bis jetzt noch nicht mehr Menschen getötet hat, als die Kalitten. Weit gefährlicher, mindestens aber zudringlicher sind die blutdürstigen Tiger des Havellandes, die Mücken. Im Jahre 1907 hat man sich endlich zu energischen Gegenmaßnahmen aufgerafft, die nach den Versicherungen besonders interessierter Kreise (des Wirtes im Alten Finkenkrug) tatsächlich einen bemerkenswerten Erfolg zu verzeichnen hatten. Doch hält es der Brave nach Art der Wirte immerhin noch für besser, wenn die Besucher in größeren Scharen bei ihm einkehren, angeblich weil sich die Mücken dann mehr verteilen können. Man tötet die überwinternden eiertragenden Mückenweibchen in Kellern und Ställen im Februar durch Stichflammen oder durch Dämpfe des Dr. Flügge'schen Mückenpulvers, vernichtet die trotzdem entstehende Brut der Larven im April, indem man Petroleum oder Saprol (von Dr. Nördlinger) auf die kleinen Wassertümpel gießt, und läßt endlich den immer noch sehr großen Rest der aus den Puppen geschlüpften Mücken durch leichte Kavallerie verfolgen: durch Frösche, deren man im Frühjahr 1908 etwa

*) Zu dem Ausdruck Kalittenjäger bemerkt u. M. Herr C. Voigt folgendes: Das Wort Kalitte ist mir aus dem Berliner Seglerleben bekannt; unter „Kalitte-Segeln“ versteht man das Segeln platt vor dem Winde (Wind von achtern in Längsrichtung des Bootes). Um diesen Wind gut auszunutzen, bietet man ihm möglichst viel Fläche und bringt zu dem Zwecke die vorhandenen Segel nach beiden Bordseiten aus, damit sie sich nicht gegenseitig abdecken. Bei einem zweimastigen Boot würde also das eine Hauptsegel nach Backbord, das andere nach Steuerbord genommen werden. Ein Boot in dieser Segelstellung ähnelt allerdings sehr einem Vogel oder einem Falter. Die Engländer nennen diese Segelart wing and wing (Flügel).

9000 aus Thüringen bezogen hat. Selbstverständlich kann dieser Frosch-Mückenkrieg nicht durch eine Schlacht gewonnen werden; aber der Kampf ist doch wenigstens auf der ganzen Linie entbrannt. Die gänzliche Beseitigung der Plage ist nur von der zunehmenden Verlandung und Austrocknung des ganzen Gebietes zu erwarten; dieser Prozeß dauert seit der Diluvialzeit bis auf den heutigen Tag und die Urbarmachung des Luches erscheint uns als eine künstliche Beschleunigung desselben. Von dem alten Urstrom sind heute nur noch 3 Rinnsale als letzter Rest übrig geblieben: erstens die kanalisierte Muhre, der jetzige große Hauptgraben. Sie kam aus der Oranienburger Gegend und wurde nach 1718 durch den Niederneuendorfer Kanal von Damesbrück aus auf kürzerem Wege mit der Oberhavel verbunden. Die Falkenhagener (Reiher-) Wiesen am Kanal heißen daher im Volksmunde noch heute die Falkenhagener Muhren. Zweitens der Schlaggraben, welcher das Wasser des Falkenhagener Sees dem Hauptgraben zuführt und am Bahnhof Finkenkrug vorüberfließt (Schlaggrabenbrücke). Zwischen beiden Rinnen liegt der Brieselang. Drittens der Königsgraben im Süden. Zwischen ihm und dem Schlaggraben liegen die beiden Kolonien Neu-Finkenkrug und Neu-Seegefeld. Heute ist die Austrocknung des Geländes soweit vorgeschritten, daß man an die Besiedelung derselben gehen konnte. Das Projekt der Döberitzer Heerstraße hat wohl den äußeren Anstoß dazu gegeben; zur Ausführung gebracht wurde der Plan durch die „Deutsche Ansiedlungsbank“.

Die Entwicklung der 3 Kolonien, Neu-Finkenkrug, Waldheim und Neu-Seegefeld hat von Seegefeld aus ihren Anfang genommen. Das Dorf gehörte seit 1265 teilweise und seit 1420 ganz zum Kloster in Spandau, 1424—1565 der Familie von Bornewitz, dann der Familie von Ribbeck und in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts folgenden Besitzern: Oberamtmann Hagemann, Baron v. d. Reck, Isidor Kempner und Bernhard Ehlers, welcher es 1898 an die genannte Bank verkaufte. Diese hat mit aner kennenswerter Umsicht, Tatkraft und mit großen Geldopfern (2 000 000 Mark seit der Gründung) die Kolonisierung gefördert. Im Gutsbezirk Seegefeld und seiner Kolonien lebten: 1900: 153 Menschen, 1905: 915, 1907: 1418; d. h. die Bevölkerungszahl hat sich in 5 Jahren versechsfacht und in 7 Jahren verzehnfacht (1904 baute die Deutsche Ansiedlungsbank eine Schule, die jetzt 70 Schüler hat, und legte einen Friedhof an, 1906 errichtete sie eine Badeanstalt; 1907 wurde statt der Spiritusbeleuchtung die Gasbeleuchtung der Straßen eingeführt und ferner eine Chaussee nach Dallgow-Döberitz angelegt; 1908 hat man mit der Erweiterung der Station Finkenkrug zu einem großen Bahnhof begonnen. Was uns, die Mitglieder der Brandenburgia, besonders angenehm berührt, ist der Umstand, daß die Bank es klug vermieden hat, durch die Kolonisierung das Landschaftsbild zu vernichten; es hat

sogar gewonnen. Daher kann man der Kolonie eine gesunde und fröhliche Entwicklung wünschen. —

Die Geschichte des alten Finkenkrugs war bisher vom Jahre 1776 ab bekannt. Nur Klöden meldet in seinem Werk „Die Quitzows und ihre Zeit“, daß Dietrich v. Quitzow im Jahre 1410 auf einer Reise von Nauen über Bredow nach Spandau dort während eines furchtbaren Sturmes auf kurze Zeit Unterkunft in der Hütte eines Köhlers gefunden habe. Gewöhnlich nahm man an, daß der Finkenkrug von einem Jäger Finke seinen Namen erhalten habe. Dieser Jäger Finke, der aus dem Bredower Forsthause, damals Forsthaus Brand, stammte, hat im alten Finkenkrug nach 1777 allerdings gelebt. Doch bestand der Finkenkrug unter diesem Namen bereits früher. —

Im Falkenhagener Kirchenbuche wird im Jahre 1708 der Teerbrenner Tobias Behr „auf dem Teerofen prope Finkenkrug“ genannt; zuletzt wird er 1711 erwähnt. 1717 wohnte er als Teerbrenner im Walde bei Storkow. Noch heute finden wir Spuren des alten Teerofens im Boden. Das Wohnhaus, zugleich Krug, stand aber etwas südlich vom jetzigen Hause zwischen diesem und dem kleinen Friedhofe am Teerbrennerdamm. Einige durch Kohle geschwärzte Stellen bezeichnen die Feuerstätte. Der von Falkenhagen kommende Weg machte damals noch nicht am Finkenkrug die Wendung nach rechts.

Auf Tobias Behr folgte Johannes Albrecht aus Koblhasenbrück und später dessen Sohn Christian Albrecht, der 1746 starb. Sein Schwager, Johann Schirmer (1746—74), pachtete den Falkenhagener Dorfkrug und verpachtete den Finkenkrug zuerst an den Schäfer Ribbe und dann an seinen Schwager Lehmann (um 1766). Der Teerofen scheint schon damals still gelegen zu haben. Um 1766 brach eine Pockenepidemie aus, der auch 2 Kinder Lehmanns zum Opfer fielen. Dieser Vorfall scheint den Lehmann veranlaßt zu haben, den Finkenkrug wieder zu verlassen und ihn an Schirmer zurückzugeben, der hierselbst am 27. Mai 1774 im Alter von 48 Jahren 3 Tagen starb; seine Frau war bereits früher gestorben. Die beiden hinterlassenen minorennen Kinder, Joachim Fviedrich und Anna Luise Schirmer konnten den Finkenkrug nicht länger halten; so kam derselbe 1776 zur Subhastation und wurde von dem damaligen Königl. Oberjäger Karl Friedrich Bracklow in Falkenhagen für den Preis von 452 Rth. brandenb. Währung erstanden. Er hatte bereits vorher in der Nähe des Finkenkruges 40 Morgen untüchtiges Forstland, welche laut Verfügung des Königl. Forst-Departements vom 23. 12. 1775 öffentlich versteigert werden sollten, erworben. Der Zuschlag wurde am 3. April 1776 erteilt und folgende Erbpachtverschreibung am 18. 4. 1776 unterzeichnet, deren Wortlaut zur Ergänzung des Vortrags beigefügt sei:

„Kund und zu wissen sey hiermit! Welchergestalt der Oberjäger Bracklow zu Falkenhagen angesucht, daß ihm die des Besitzenden bey Falkenhagen belegenen Finkenkruges befindliche 40 Morgen gegenwärtig untüchtiges Forstland zur Cultivirung als Acker erblich überlassen werden möchten, wobey auch nach den von dem Oberforstmeister von Schoenfeldt und Justizamte Spandau angestellten Untersuchungen kein Bedenken gefunden, die auf diesen 40 Morgen Land zur Hütung berechnigte Gemeine Falkenhagen ihres Hütungsrechts sich begeben, jedoch dabei ausbedungen, daß ihr die Viehtrift und die an diesem Orte am Theer-Brenner-Damm belegene Viehtränke freigelassen werde, welches auch der p. Bracklow sich gefallen lassen und dabey zur Erlegung eines jährlichen Canons von 6 gr. pro Morgen verstanden, hierauf sind zuvörderst auf Verfügung des Königlichen Forst-Departements vom 23ten December diese 40 Morgen mit dem Gebot der 6 gr. pro Morgen zur Erbpacht öffentlich subhastirt. Da denn in Termino licitationis der p. Bracklow sein Geboth von 6 gr. pro Morgen wiederholet, sonst aber kein Licitant sich angefunten, weshalb per Rescriptum vom 3ten April 1776 genehmigt worden, daß der quästionierte Fleck Forstland dem Oberjäger Bracklow für 6 gr. Canon pro M. in Erbpacht gegeben werden könne. Demzufolge werden mehrerwähntem Oberjäger B. vorbeschriebene ohnweit des Finkenkruges belegene Vierzig Morgen Forstland hierdurch und kraft dieses verschrieben und überlassen, dergestalt, daß der Br. solches Land als Acker der sonst nach seinem bestem Wissen, Willen und Wohlgefallen nutzen und gebrauchen, auch seine Erben und Nachkommen transferiren und auch sonst nach vorher gesuchten und erhaltenen Einwilligung der Königlichen Kurmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer an andere verpfänden und verkaufen kann. Für die Nutzung dieses Landes muß der p. Bracklow, als jetziger Erbpächter künftig aber dessen Erben und Nachkommen auch jeder andere Besitzer dieses Landes, den dafür gelobten Canon von Sechs Groschen pro Morgen jährlich, in Summa also von 40 Morgen Zehn Thaler prompt und unweigerlich zu Spandow-schen Amtsforstkasse entrichten, welcher Canon auf der Meliorationibus fundi, jure reali versichert sein soll, wohingegen das Eigenthum des fundi selbst dem Amte verbleibt.

Es muß auch des p. Br. und künftig dessen Erben und Nachkommen oder andere Besitzer dieses Landes, der Gemeine Falkenhagen die Viehtrift und die an diesem Orte bey dem Theer-brennerdamme belegene Viehtränke frey lassen. Wie nun der Oberjäger Br. diesem allen bey Verpfändung seines Vermögens

nachzukommen verspricht, so soll dagegen und unter dieser Voraussetzung Er und jeder anderer rechtmäßiger Besitzer dieses Landes nach ihm dabey kräftigst geschützt und gehandhabt werden.

Urkundlich ist diese Erbpachtverschreibung, worüber die Königliche Confirmation nachgesucht werden soll, unter der Königlichen Kurmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer u. des p. Bracklows Insigeln und Unterschriften in Triplo ausgefertigt worden.

So geschehen Berlin den 18ten April 1776.

Königl. Kurmärkische Krieges- und Domainen-Kammer.
v. Schönfeld. Koch. C. Friedrich Bracklow.

Die Königliche Konfirmation, von Friedrich dem Großen persönlich unterzeichnet, trägt den 27. November als Datum.

Sie lautet:

„Demnach wird dem Oberjäger Bracklow, die ohnweit dem bey Falkenhagen, Amts Spandow, in Besitz habenden Finkenkrüge belegene Vierzig Morgen Forstland, gegen einen jährlichen Canon à Sechs Groschen pro Morgen in Erbpacht gegeben, und darüber die hierneben geheffete Erbverschreibung ausgefertigt worden. So confirmiren und ratihabiren Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr Erbverschreibung hiermit in allen ihren Punkten und Clauseln so und dergestalt, daß wenn Erbpächter sich derselben überall gemäß bezeigt und den stipulirten jährlichen Canon à Zehn Thaler prompt entrichtet, er und die nachfolgenden rechtmäßigen Besitzer dabey jederzeit kräftigst geschützt werden sollen.

Signatum Berlin d. 27. November 1776.

(S)

Friedrich

Confirmatio u. s. w.

Die Erbpachtverschreibung für die minderjährigen Kinder Schirmers war aus irgend einem Grunde im Jahre 1774 beim Tode des Vaters nicht ausgefertigt worden. Erst im Jahre 1776, als der Verkauf des Finkenkruges an Bracklow nahe bevorstand, und nachdem Bracklow die in der Nähe gelegenen 40 Morgen vom Fiskus bereits gekauft hatte, wurde die Sache nachgeholt und am 20. Juni 1776 eine Erbpachtverschreibung für die Geschwister Schirmer ausgestellt. Sie lautet:

Zu wissen pp. Nachdem der Bürger und Stadtverordneter Martin Schirmer zu Spandau als Curator des verstorbenen Erbpächters Joachim Schirmers, auf dem Finkenkrüge bei Falken-

hagen hinterlassene zwei Kinder, als Anna Louisa, Joachim Friedrich, minorennen Geschwister die Schirmer, gebührend vortragen: welchergestalt seine vorbenannten Curanden Erblasser, den Finkenkrug in der Brieselangschen Heide, Königlich Falkenhagenscher Forst, neben dazu gehörigen Pertinenzien von seinem Vorfahr Erb- und eigentümlich acquiriret, und zeithero besessen, dabei aber unterlassen: über sothane Grundstücke, als Erbzinsstücke, die Erbverschreibung nachzusuchen, daher Curator geziemend gebethen: seinen Minorennen, welche besagte Grundstücke von ihrem Vater ererbt, über solche eine Erbverschreibung zu erteilen, indem zum Besten derselben, für nötig gefunden worden: den Finkenkrug nebst Pertinenzien zur Subhastation zu stellen; als ist da der Vortrag des Curators, Martin Schirmers, nach Nachweisung der in hiesiger Amts-Registratur, sich befindenden Akten, gegründet befunden worden, von diesem Gesuch an E. Hochlöbl. Churmärkischen Krieges- und Domainen-Cammer, von dem hiesigen Justiz-Amte, unterm 21. Oktober 1774 Bericht erstattet, und darauf dem Justiz-Amte hierselbst, per Resolutionen, anbefohlen worden worden:

über die Schirmersche Grundstücke die Erbverschreibung zu exzediren und zur Confirmation einzusenden.

Solchem nach, wird eingangs benannten, zwo minorennen Geschwistern die Schirmer der in der Falkenhagenschen Forst, ohnweit Falkenhagen, belegene Finkenkrug, an Gebäuden;

	134	□ R	Gartenland
	16 Morgen	100	□ R Acker
	3 Morgen	41	□ R Wiesewachs beim Acker,
<hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/>			
Summa	20 Morgen	95	□ R,

wie solches alles in dem beygefügtten Fleßschen Vermessungsregister de Anno 1769 verzeichnet stehet; ingleichen zwei Forstzinswiesen, davon die eine am großen Elsbruch belegen, à 12 Morgen 60 Ruthen und die andere im Brähler-Holze, à 6 Morgen 76 Ruthen nebst allen Recht und Gerechtigkeiten, wie solche ihre Vorfahren besessen, und genützt haben, dergestalt erb- und eigentümlich verschrieben: daß sie diese Grundstücke nebst Gerechtigkeiten, als ein wahres Erb- und Eigenthum besitzen, solche nach besten Wissen und Gefallen, nützen, auch befugt sein sollen: solche auf ihre Nachkommen zu vererben, dieselben zu verpfänden und zu verkaufen. Wenn aber 2. Obgedachte Grundstücke, bloße Erbzinsstücke sind, so erhalten zwar die Schirmerschen Kinder das Dominium utile; das Dominium directum und Proprietät aber, verbleibt dem Königl. Amte

Spandau; daher sollen selbige auch ohne Consens des Königl. Amtes nicht verpfändet oder verkauft, niemals aber vereinzelt und zerstückelt werden können. Auch stehet demselben im letzten Falle das Vorkaufs-Recht zu, und wird demselben bei jedesmaligem Verkauf der zwölfte Teil der unten bestimmten Canonis, pro Laudemio erlegt.

3. Für diese Erbzinsstücke, ist Erbpächter gehalten: den zeit-hero entrichteten Canonem, als

an Grundzins inclusive drei Thaler Kühepacht . . . 10 Rth.

an Wiesenzins für die beiden Forstzinswiesen resp. . . 2 Rth.

13 gr. 8 ſ und 1 Rth. 11 gr. 4 ſ , Summa . . 14 Rth. 1 gr.

sezze: Vierzehn Reichsthaler 1 gr. alljährlich dem Amte Spandau in jedesmaliger Cassen-mäßiger Münze prompt und richtig zu bezahlen, ohne daß ihnen dagegen einiger Einwand, als: habende Gegenforderung zu statten kommen solle; sondern Erbpächter muß den Erbzins baar erlegen, widrigenfalls er zu gewärtigen: daß mit Exekution wider ihn verfahren werde.

4. Die Gerichtsbarkeit über obgenannte Erbzinsstücke sowohl, als über die Person des Erbpächters, wenn er kein Eximirter ist, stehet dem Königl. Amte Spandau zu; daher Er auch daselbst Recht zu nehmen und Recht zu geben schuldig ist.

5. Wird der Erbpächter gleich allen alten Erbpächtern das nöthige Bau- und Reparaturholz aus Königl. Falkenhagenscher Heide, gegen eine dritttheilige Bezahlung des Holzes und völlige Erlegung des Stamm- und Pflanzgeldes ertheilet, wenn derselbe zuförderst darüber die Assignation bei E. Hochl. Churmärkischen Krieges- u. Domänen-Cammer gehörig nachgesuchet hat. Betreffend das nöthige Brennholz: so wird solches demselben nicht frei bewilligt; jedoch soll Er das freie Raff- u. Leseholz genießen: wenn er dafür 18 gr. Heidemiethe an Holz und Stammgeld zur Königl. Spandauschen Forstcasse erlegt und sich bei gedachtem Amte zu dem Ende den erforderlichen Holzzettel löset. Alles Schießens im Königl. Reviere und überhaupt alles Wildprets, Mast- und Holz-Defraudationen muß sich Erbpächter gänzlich enthalten, widrigenfalls er zu gewärtigen: daß er nach der Strenge der Forstordnung dafür bestraft werden soll. Auch wird

6. Demselben verstattet: daß nach Verhältniß seines Ackers erforderliche Zugvieh, imgleichen 8 Stücke Kühe; 4 Stücke Güste-Vieh, 6 Stücke Schweine nebst Zuwachs bei ungeschlossenen Zeiten in der Königl. Falkenhagenschen Heide weidefrei halten zu dürfen.

7. Ist derselbe berechtigt: auf dem Finkenkrüge Bier und Brante-wein zu schenken u. zu verkaufen, jedoch muß er das Bier und

den Brantwein aus der nächsten Accise baren Stadt Spandau nehmen. Keinesweges aber ist derselbe befugt: selbst Bier und Brantwein zu brauen, und solchen sich zu seiner Consumption oder zum Schanke zu bedienen.

8. Zur Sicherheit des zu entrichtenden Canonis u. der aus dieser Erbverschreibung entspringenden Verbindlichkeiten sezzet Erbpächter d. K. Amte Spandau alle sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, Nomina u. Actiones, nichts überall davon ausgeschlossen, zum Unterpfande, u. sind demselben insbesondere die eingangs verzeichneten Erbzinnsstücke verhaftet, und zwar: cum clausula constituti Possessorii, daß wenn Erbpächter in Bezahlung des Canonis säumig sein möchte, dem Königlichen Amte Spandau freistehen solle, sich in Besitz dieser Grundstücke zu sezzen u. daraus auf die leichteste Art seine Befriedigung zu suchen, ohne, daß die Speciae Hypotheque der Generalen, u. diese jener nachtheilig u. schädlich, sondern das K. Amt Spandau berechtigt sein solle, aus dem Vermögen des Erbpächters oder aus denen Erbzinnsstücken nach eigenem Gefallen die Bezahlung der Canonis und Erfüllung der aus dieser Erbverschreibung entspringenden Verbindlichkeit zu suchen und sich solchergestalt zu befriedigen. Nachdem nun der Martin Schirmer, Curator der vorstehenden Erbpächter, Joachim Schirmers zwei Kinder, diese Erbverschreibung in allen Punkten und Clauseln überall rathabiret, als hat derselbe solche eigenhändig unterschrieben.

Urkundlich ist vorstehende Erbverschreibung unter des hiesigen K. Amtes Insiegel u. der zeitigen Beamten eigenhändigen Unterschrift ausgefertigt u. zur hohen Confirmation eingesand worden.

So geschehen: Justiz-Amt Spandau: den 20. Juni 1776

Jf. Hart

Meinhart

Martin Schirmer.

Die Bestätigung erfolgte gleichzeitig mit der des Bracklowschen Kaufvertrages in folgender Weise:

Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allerg. Herr, confirmiren, rathabiren und bestätigen, 1) die von dem Oekonomie- u. Justiz-Amt Spandau mit unterm 20. Juni ausgefertigte und hierbei geheftete Erbverschreibung für die Schirmerschen min. Kinder über den bei Hennigsdorf in dem Brieselang Königl. Falkenhagensche Forst belegenen, sogenannten Finkenkrug nebst Pertinenzien und 2) den gleichfalls hierbei gehefteten Kaufbrief vom 14. August a. c., wonach Curator der Schirmerschen min.

Kinder den vorbenannten Finkenkrug nebst Pertinenzien an den Oberjäger Bracklow für eine Summe von 452 Rth. verkauft hat, hiermit in allen Punkten und Clauseln u. wollen, daß der nunmehrige Besitzer dieses Finkenkruges, der vorbemeldete Oberjäger Bracklow seine Erben und Nachkommen, wenn sie den an das Amt Spandau zu entrichtenden Erbzins von Vierzehn Thl. 1 gr. jedesmal prompt abführen, dabei geschützt werden sollen.

Signatum Berlin den 27. Novbr. 1776

(LS.)

Auf Sr. Königl. Majestät allergn. Spezial-Befehl:

v. Blumenthal v. Derschau v. Gaudy

Bracklow ließ den Finkenkrug, Wohnhaus*), Stall und Scheune 1777 neu aufbauen; daher bemerken wir in der Wetterfahne des Wohnhauses die Jahreszahl 1777, in der zweiten Bracklows Namenszug. Ebenso legte er die Eichen-Allee zwischen den Kilometersteinen 10,4 und 11,3 der Falkenhagener Chaussee an. Beim Stein 11,3 erhielt dieser Weg eine andere Richtung; die Fortsetzung desselben bildete früher den sog. Teerbrennerdamm, welcher südlich vom jetzigen Wohnhause lag. Die Bewirtschaftung des Besitztums überließ Bracklow seinem Bruder Bogislaus. Am 18. November 1781 starb diesem ein Kind an den Pocken, die damals wiederholt seuchenartig auftraten, u. nun legte B. den kleinen Friedhof südlich vom Gehöft an. Dieses Kind war vermutlich der erste Mensch, der dort seine Ruhestätte fand. Im März 1783 starb Bogislaus selbst, 4 Wochen später ein zweites Kind und am 4. September 1793 die Witwe Bracklows, Augustina geb. Glatsch im Alter von 49 Jahren. Das Kirchenbuch sagt von ihr: „Diese Frau starb 8 Tage lang elendiglich. Sie hatte von ihren Töchtern, die ihr beyde fortliefen u. sich anderswo vermieteten, viel Verdruß. Sie bekam die gelbe Sucht, die vermutlich durch unschickliche Mittel vertrieben worden u. Wassersucht hervorbrachte. Da auch bey dieser erst unschickliche, dann garkeine Mittel, ohnerachtet gütlicher Zuredung angewandt wurden, so mußte sie jämmerlich umkommen, genau ihrem Willen gemäß, da sie, wie sie sich ausdrückte, nicht länger leben, sondern verrecken wollte.“ Am 18. Nov. 1798 starb auch die Schwiegermutter des Bogislaus Bracklow, Katharina Glatsch geb. Krone, im Alter von 91 Jahren, und da nun die ganze Familie ausgestorben war, übergab der inzwischen zum Landjäger ernannte K. Kr. Bracklow vor seiner Versetzung nach Gr. Schönebeck den Finkenkrug seiner Schwester, der verwitweten Frau Blumeyer. Er selbst machte 1799 sein Testament und bestimmte darin,

*) Die alten Gebäude hatten damals nach dem Spandauer Hypothekenbuch einen Holzwert von 10 Talern.

daß sein Sohn den Finkenkrug erhalten und seine 8 Verwandten je 200 Rth. erben sollten. Der Sohn, Königl. Oberförster in Insterburg, ließ den Finkenkrug nach dem Tode des Vaters durch einen gewissen Hintze bewirtschaften; er selbst starb im Jahre 1813. Nun kam das Besitztum durch Kauf an einen Jeserich aus Spandau; der Kaufpreis betrug 3630 Rth. 3 Gr. Jeserich verkaufte den Finkenkrug am 14. September 1839 für 3500 Rth. an den Großvater des jetzigen Besitzers, Theodor Friedrich Schmidt, sicherte sich aber ein „Altenteil“. Schmidt stammte aus einer Lehnschulzenfamilie in Wustermark; er nutzte den Finkenkrug zunächst nur landwirtschaftlich und vergrößerte sein Terrain durch Landankäufe so, daß er seinem Sohne statt der ursprünglichen 72 Morgen etwa 180 übergeben konnte. Der Krug hatte durch den Bau der Hamburger Heerstraße über Spandau und Dyrotz seine Bedeutung verloren, und erst die Anlage der Hamburger Bahn brachte ihm wieder Verkehr. Mit Hilfe einiger höherer Bahnbeamten, die einen Ausflug nach Finkenkrug unternommen hatten, setzte Theodor Friedrich Schmidt es durch, daß 1850 zum ersten Male Sonderzüge nach Finkenkrug abgelassen wurden, die an der Stelle des heutigen Bahnhofs mitten im Walde hielten und die Berliner Ausflügler absetzten. Für sie errichtete Schmidt zunächst eine Wetterschutzhalle. Die alten Mooshütten des Finkenkrugs, Unterkunftsstätten für die Besucher, fielen in den Jahren 1874-76; an ihre Stelle traten die noch heute stehenden Restaurationsgebäude; das ehemals einstöckige Bracklowsche Wohnhaus erhielt einen Aufbau, um der Nachfrage nach Sommerwohnungen zu genügen, und an Stelle der Schutzhalle bei der Station entstand ein großes Bahnhofsetablisement, welches sich noch im Besitz der Familie Schmidt befindet. Zu den Besuchern des Finkenkruges gehörten früher u. a.: R. Virchow, Glasbrenner, Schmidt-Cabanis und der badische Gesandte v. Türkheim. —

Nach dem Mittagmahle wurde das Ölgemälde K. Fr. Bracklows im Gastzimmer besichtigt und ein Rundgang angetreten, welcher die 130 Mitglieder und Freunde der Brandenburgia zum alten Friedhof und an den Bracklow'schen Eichen vorüber bis zur Wolfsgrube am Kilometerstein 12,4 führte. Angemeldet hatten sich 84 Teilnehmer, da jedoch die übrigen 46 ebenfalls an den Freuden der Tafel teilnahmen, mußten auch diesmal die Gerechten mit den Ungerechten leiden.

O. Monke.